

Liestal, 15. April 2025

2025/166

011 2024 427

**Vorlage an den Landrat
betreffend befristete Aufstockung des Kantonsgerichtspräsidiums von
1. Juli 2025 bis 31. März 2026 (Ende der Amtsperiode)**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Aufgrund der nachfolgend dargelegten aktuellen Situation beantragen wir Ihnen, gemäss § 31 Abs. 2 Bst. d des Gesetzes über die Organisation der Gerichte vom 22. Februar 2001 (Gerichtsorganisationsgesetz [GOG], SGS 170) das Kantonsgerichtspräsidium per 1. Juli 2025 bis 31. März 2026 um 10 Stellenprocente auf gesamthaft 40% Pensum aufzustocken.

Situation

Gemäss § 2 Abs. 4 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret [GOD], SGS 170.1) beträgt das Pensum des Kantonsgerichtspräsidiums zurzeit 30%. Im Rahmen dieses Pensums vertritt das Kantonsgerichtspräsidium gemäss § 10 Abs. 3 GOG die Gerichtskonferenz sowie die Geschäftsleitung nach aussen und leitet deren Sitzungen. Neben der damit einhergehenden Oberleitung der Gerichtsverwaltung fallen derzeit überdurchschnittlich viele Projektarbeiten an, allen voran diejenigen im Rahmen der Digitalen Transformation der Gerichte. Dementsprechend übersteigt der gesamte aktuelle Arbeitsaufwand des Kantonsgerichtspräsidiums die 30 Stellenprocente deutlich, d. h. um mindestens 20 Stellenprocente. Das Kantonsgerichtsvizepräsidium, für welches kein zusätzliches Pensum zur Verfügung steht, ist zurzeit mitunter mit der Leitung von Nachfolge-Projekten aus dem Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020-2023 beschäftigt und damit nicht in der Lage, das Kantonsgerichtspräsidium im Sinne von § 10 Abs. 3 GOG zu entlasten.

Mit Beschluss vom 16. Mai 2024 wurde das Pensum des Kantonsgerichtspräsidiums für den Zeitraum vom 1. Mai 2024 bis 30. Juni 2025 befristet auf 40% aufgestockt. Dementsprechend geht es vorliegend um eine Verlängerung dieser Aufstockung.

Die digitale Transformation hat das Gerichtswesen einem grösseren Wandel unterworfen, welche teilweise tiefer greifende Veränderungen in der Organisation der Gerichte erfordert. Überdies sind auch ausserhalb der Digitalisierung langjährige Strukturen zu überprüfen. Diese Veränderungen führen im Bereich der Organisationsentwicklung zu einem fortwährenden Projektaufwand für die Gerichte. Grossmehrheitlich vertritt das Kantonsgerichtspräsidium die Geschäftsleitung in diesen Projekten. Der oben erwähnte diesbezügliche Zusatzaufwand wird somit künftig dauerhaft anfallen, weshalb die Gerichte in der vorgesehenen separaten Landratsvorlage betreffend den gesamten Personalressourcen-Bedarf für die Amtsperiode 2026 bis 2030 für das Kantonsgerichtspräsidium ein Pensum von fortgeführt 40% beantragen werden.

Antrag

://: Der Landrat wird ersucht, das Pensum des Kantonsgerichtspräsidiums ab 1. Juli 2025 bis 31. März 2026 (bis zum Ende der Amtsperiode) um 10 Stellenprozente zu erhöhen.

Für die Geschäftsleitung

Der Vizepräsident

Der Gerichtsverwalter

Enrico Rosa

Martin Leber